

Aufhebungssatzung
zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 15.07.2016 Seite 292)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Uelsby vom 11.07.2016 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby vom 12.12.2000 veröffentlicht durch Aushang vom 14.12.2000 bis 29.12.2000, wird aufgehoben.